



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung



Partners in  
Transformation  
Helpdesk Wirtschaft  
und Menschenrechte

25. April 2024

# Online-Seminarreihe: Menschenrechtliche Sorgfalt in der Praxis

## 2. Online-Seminar: Risikoanalyse

Durchgeführt von:

**KFW** DEG Impulse

Unterstützt von:

**giz** Deutsche Gesellschaft  
für Internationale  
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

# Copyright



- Diese Materialien wurden vom Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt und unterliegen dem Copyright.
- Teilnehmende des Kurses können die Materialien für ihre eigene Fortbildung, persönliche Entwicklung und zur Verwendung innerhalb ihres Unternehmens nutzen, solange sie die Quelle angeben.
- Eine kommerzielle Verwendung der Materialien ist ausgeschlossen. Sollte der Wunsch bestehen, die Materialien außerhalb der eigenen Organisation zu nutzen oder mit Dritten zu teilen, so muss zuerst Rücksprache mit dem Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte gehalten werden.

# Technische Hinweise



## Für einen reibungslosen Ablauf

### Webex Webinar

- Während der Veranstaltung sind Teilnehmende automatisch stummgeschaltet und die Kameras sind ausgeschaltet, um Störungen zu vermeiden.
- Bei technischen Problemen sende Sie bitte eine private Chat-Nachricht an Helpdesk WiMR (Host).
- Wir empfehlen grundsätzlich die Webex-WebApp herunterzuladen, sollte es „Audio“-Probleme geben.
- **Stellen Sie inhaltliche Fragen bitte im Chat (gerichtet an „alle“).** Wir versuchen diese weitestgehend in der Q&A-Session zu beantworten. Sollten wir nicht dazu kommen, bitten wir Sie uns Ihre Fragen im Nachgang per E-Mail zu senden [kontakt@helpdesk-wimr.de](mailto:kontakt@helpdesk-wimr.de)
- Diese Veranstaltung wird aufgezeichnet. Während des Unternehmensinputs und der FAQ-Session werden wir die Aufzeichnung jedoch kurz unterbrechen.

**...viel Freude bei der Veranstaltung!**

# Agenda



## 2. Online-Seminar: Risikoanalyse

**10:30** Begrüßung und Vorstellung

**10:35** Regulatorische Anforderungen an die Risikoanalyse

**10:50** Risikoanalyse in der Praxis

**11:10** Unternehmensimpuls:  
Philipp Bleckmann  
Menschenrechtsbeauftragter  
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

**11:30** Fragen, Antworten und Diskussion

**12:00** Ende der Veranstaltung

# Der Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte

## Angebot der Bundesregierung

Finanziert wird der Helpdesk vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

## Unterstützungsangebot für Unternehmen & Verbände

Der Helpdesk bietet Ihnen eine:

- Erstberatung
- Verweisberatung
- Sensibilisierung zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte





# Das Angebot des Helpdesk WiMR



## Vertrauliche Erstberatung

- Für Unternehmen und Verbände
- Beratung zu Förder- und Finanzierungsinstrumenten



## Individuelle Schulungen

- Individuelle Schulungen zum Thema menschenrechtliche Sorgfalt
- [e-Learning-Kurs](#)



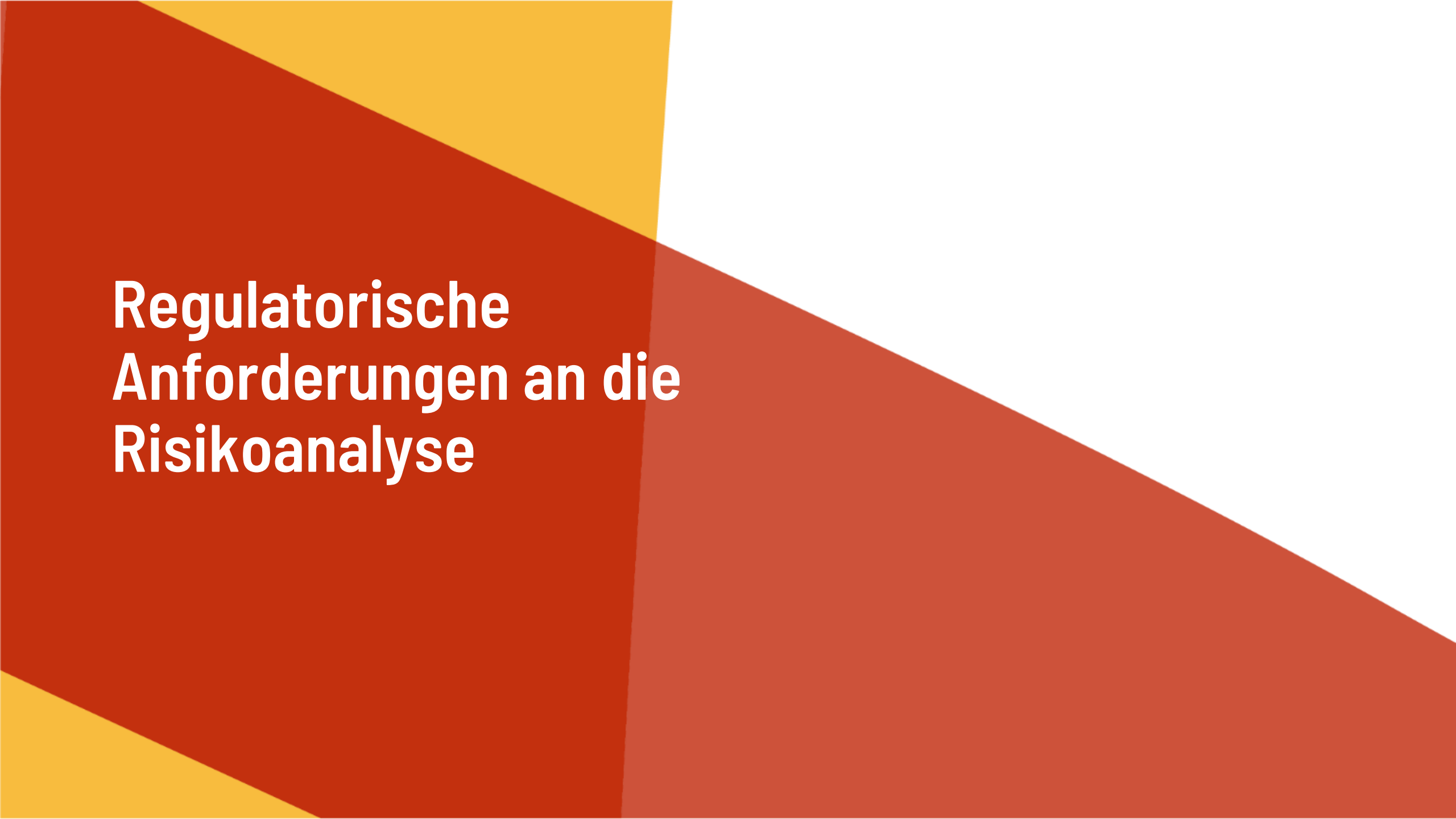
## Veranstaltungen

- Austausch Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft
- Vorträge und Teilnahme an Paneldiskussionen
- Online-Seminare



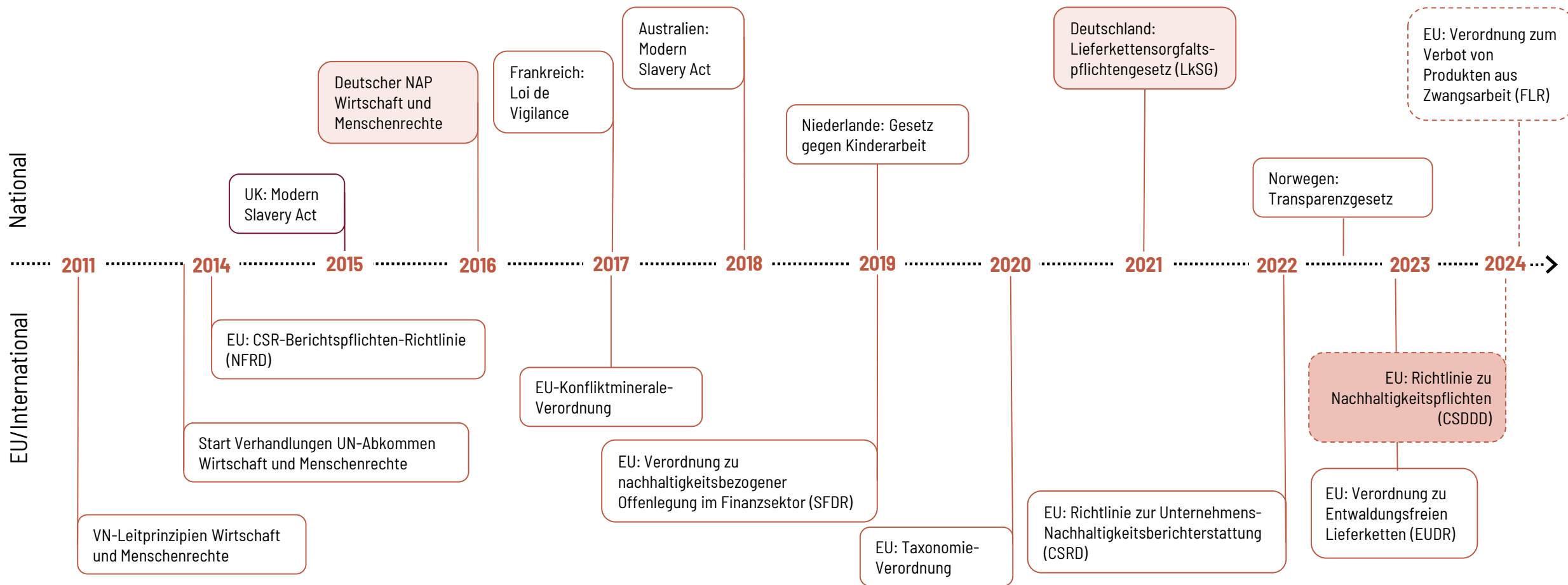
## Online-Angebote

- [KMU Kompass](#)
- [CSR Risiko-Check](#)
- [Praxislotse Wirtschaft und Menschenrechte](#)



# **Regulatorische Anforderungen an die Risikoanalyse**

# Politische & rechtliche Entwicklungen weltweit\*



\*Auswahl



# Wirksamkeit, § 4 Abs. 2



## Wirksamkeit nach § 4 Abs. 2:

Maßnahmen müssen Risiken oder Verletzungen

- vorbeugen
- beenden
- minimieren

wenn das Unternehmen diese Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen hat.



Enger Zusammenhang zwischen Angemessenheit und Wirksamkeit:

Nur aus wirksamen Maßnahmen darf eine angemessene Auswahl getroffen werden

# Angemessenheit, § 3 Abs. 2



## Angemessenheit bestimmt sich nach:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens
- Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung
- typischerweise zu erwartende Schwere, Umkehrbarkeit der Verletzung, und Eintrittswahrscheinlichkeit einer Verletzung
- Art des eigenen Verursachungsbeitrages



Relevant für fast alle Sorgfaltspflichten:

Gesetz verlangt angemessene Risikoanalyse, angemessene Maßnahmen, angemessene Wirksamkeitskontrolle und angemessene Beschwerdeverfahren

Kriterien stehen nicht in bestimmter Hierarchie zueinander und sind gleichermaßen zu betrachten



# Geeignetheit, Artikel 3 (1) (q) CSDDD

## Sorgfaltsbezogene Maßnahmen müssen

- **geeignet** sein, das Ziel zu erreichen, indem sie nachteilige Auswirkungen effektiv adressieren
- **Schwere** und **Eintrittswahrscheinlichkeit** der nachteiligen Auswirkung entsprechen und
- dem Unternehmen unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Falles **zur Verfügung stehen**

## Bewertung und Priorisierung

- nur nach von Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit

## Geeignetheit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen

- Berücksichtigung von Einflussvermögen und Verursachungsbeiträgen



Relevant für Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen und Stakeholder-Konsultation

# Risikoanalyse, § 5



## Was ist gemeint?

- Verfahren zur **Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Risiken und Verletzungen**

## Schritte der Risikoanalyse

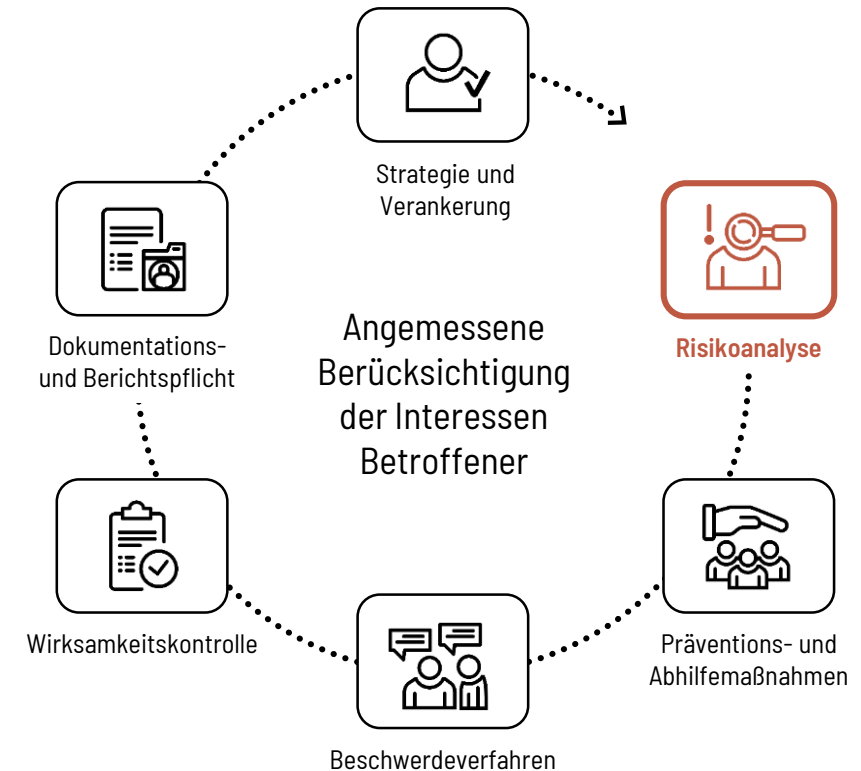
- Überblick verschaffen:
  - über eigene Beschaffungsprozesse, über Strukturen und Akteure beim unmittelbaren Zulieferer sowie über wichtige Personengruppen
  - z.B. Risikomapping nach Geschäftsfeldern, Standorten, Produkten oder Herkunftsländern
- **Abstrakte und konkrete Risikoanalyse**

## Bewertung und Priorisierung

- Nach den Kriterien der Angemessenheit, § 3 Abs. 2 LkSG



Risiken für Menschen (nicht für Unternehmen!),  
Fokus auf potenziell besonders verletzbare Gruppen



# Angemessenheit im Kontext der Risikoanalyse

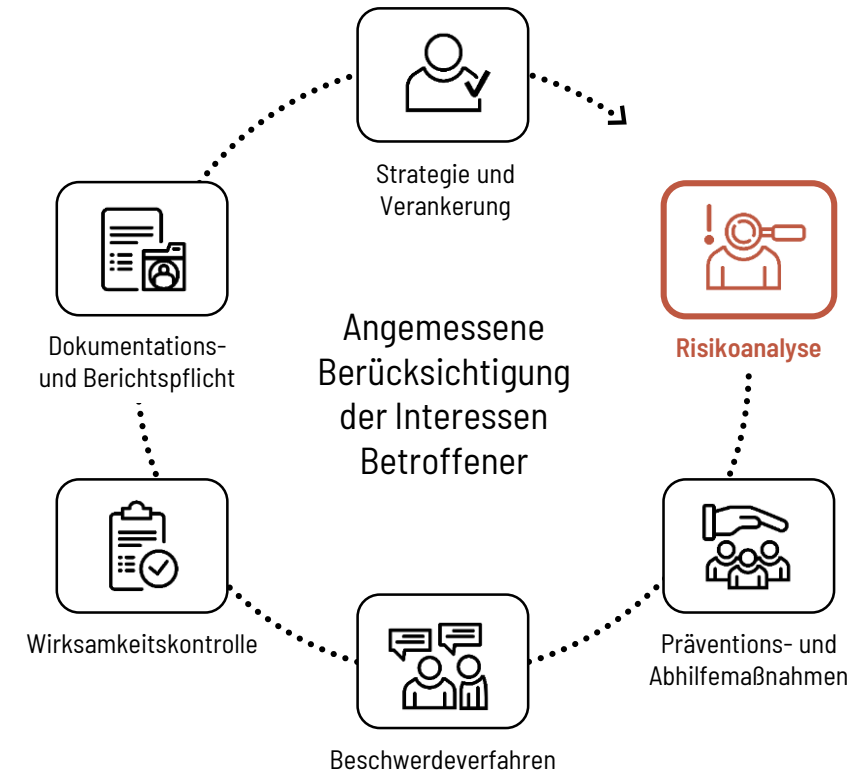


## LkSG verlangt angemessene Risikoanalyse

- Kriterien der Angemessenheit steuern Intensität der Risikoermittlungsbemühungen
- Können unterschiedlich ausfallen in Bezug auf verschiedene Teile des eigenen Geschäftsbereichs und unterschiedliche Zulieferer
- Angemessenheitskriterien sind gleichrangig zu berücksichtigen
  - kein Ausschluss von Akteuren wegen fehlenden Einflussvermögens!

## Bewertung und Priorisierung

- Nach den Kriterien der Angemessenheit, § 3 Abs. 2 LkSG



In Anlehnung an BAFA: Angemessenheit, [Handreichung zum Prinzip der Angemessenheit nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes](#) (2022), S. 16

# Zusammenarbeit bei der Risikoanalyse, § 5

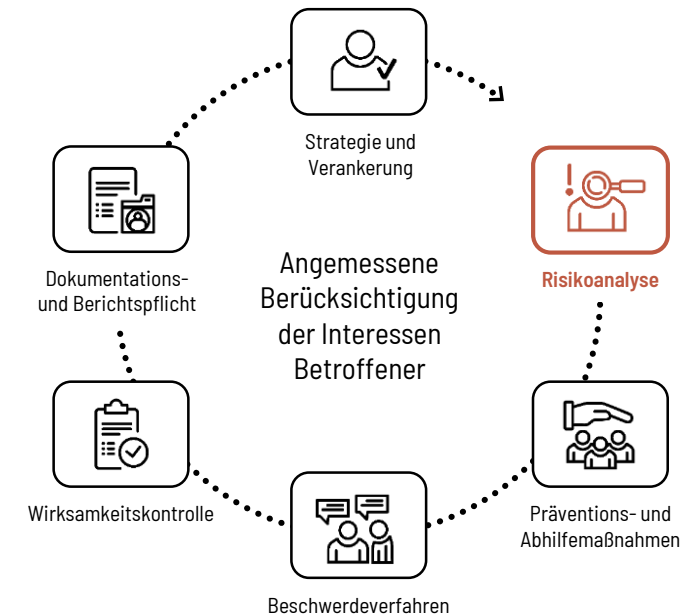


## LkSG verlangt angemessene und wirksame Risikoanalyse

- Nicht immer werden alle abgefragten Informationen benötigt
- Vorsicht geboten bei:
  - Informationen ohne Relevanz (z.B. Zwangsarbeit in Deutschland, wenn nicht besonders risikobehaftete Branche)
  - Sensible Informationen (Informationen über Vorlieferanten oder technische Informationen über Produktionsprozesse)
- Zusicherungen für sich genommen nicht immer angemessene und wirksame Risikoermittlungsmaßnahme

## Auf angemessene Kostenteilung achten

- Wer trägt die Kosten von Audits?
- Welchen Aufwand lösen Selbstauskünfte/ Fragebögen aus?



Pflicht zur Zusammenarbeit besteht nicht



bloße Weitergabe von Pflichten oft nicht angemessen und wirksam





# Beschaffungsverhalten als Präventionsmaßnahme

## Anforderung des LkSG: angemessen und wirksam

- Preisgestaltung sollte direkte und indirekte Arbeitskosten berücksichtigen einschließlich Kosten für Nachhaltigkeit sowie existenzsichernder Löhne und Einkommen
- Lieferzeiten sollten Leistungsfähigkeit und menschenrechtliche Gesichtspunkte berücksichtigen
  - Leistungsverweigerungsrechte aus menschenrechtlichen Gesichtspunkten für Zulieferer
  - Unterauftragsvergabe mit Verweigerungsvorbehalt, wenn dies zu Risiken oder Verletzungen führt
- Vermeidung kurzfristiger Änderungen
  - Kurzfristige Änderung von Lieferzeiten und Produktspezifikationen nur unter Berücksichtigung von Leistungsfähigkeit und menschenrechtlichen Gesichtspunkten
  - Regelmäßige Bestellungen
  - Abrufen gebuchter Kapazitäten
- Vertragslaufzeiten: auf langfristige Vertragsbeziehungen setzen
- Anreize für gute Nachhaltigkeitsperformance setzen

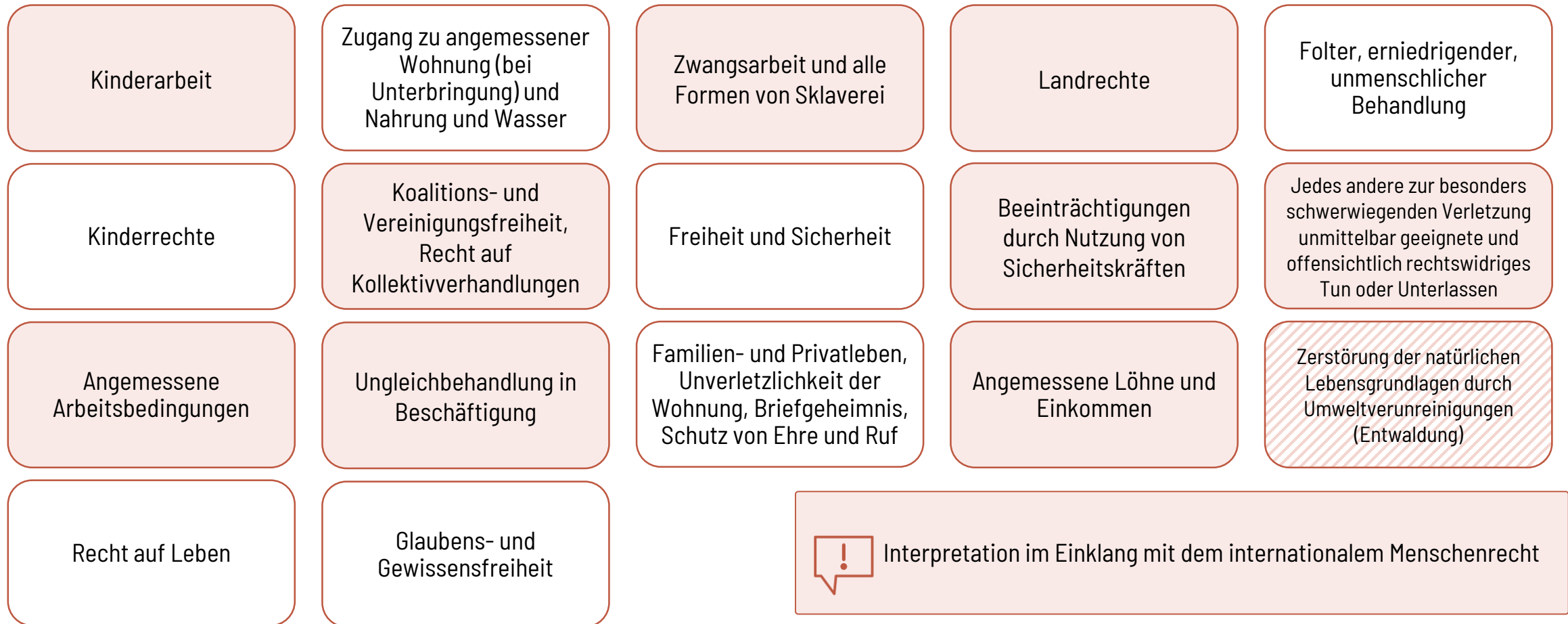


Übergeordnete Bedeutung des Beschaffungsverhaltens: Regelbeispiel in § 6 Abs. 3 Nr. 2 LkSG

The background features a complex geometric design. On the left, there is a large, dark red shape that tapers towards the top and bottom. This shape is partially overlaid by a bright yellow shape at the top and bottom corners. To the right of the red shape, there is a large, light red shape that also tapers towards the top and bottom. The rightmost portion of the image is a plain white area.

# Risikoanalyse in der Praxis

# Geschützte menschenrechtliche Rechtspositionen, LkSG und CSDDD



# Geschützte umweltrechtliche Rechtspositionen, LkSG und CSDDD



## Bezugnahme auf konkrete Verbote und Handlungspflichten aus

UN-Übereinkommens  
über die biologische Vielfalt,  
einschließlich Pflichten nach  
dem Cartagena Protokoll und  
dem Nagoya Protokoll

Washingtoner  
Artenschutzübereinkomm  
en (CITES)

UN-Seerechtsüber-  
einkommen (UNCLOS)

Internationales  
Übereinkommen zur  
Verhütung der  
Meeresverschmutzung durch  
Schiffe (MARPOL 73/78)

Rotterdam  
Übereinkommen über das  
Verfahren der vorherigen  
Zustimmung (PIC)

Stockholmer  
Übereinkommen über  
persistente organische  
Schadstoffe (POPs)

Minamata  
Übereinkommen über  
Quecksilber

Basler Übereinkommen  
über gefährliche Abfälle

UNESCO-Übereinkommen  
zum Schutz des Kultur-  
und Naturerbes der Welt  
(Welterbekonvention)

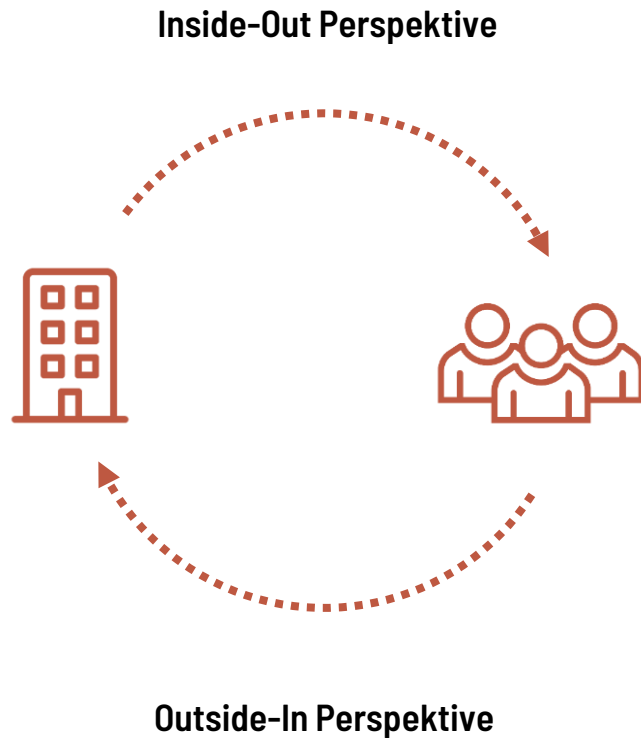
Wiener Übereinkommen  
zum Schutz der  
Ozonschicht und Montreal  
Protokoll

Ramsar-Übereinkommen  
über Feuchtgebiete von  
internationaler  
Bedeutung



Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen (einschließlich Verschlechterung des Bodens und Entwaldung) als menschenrechtliche Rechtsposition erfasst  
Außerdem: Plan zu Klimaschutzmaßnahmen, Artikel 15 CSDDD

# Perspektivwechsel...



## Fokus: Vulnerable Gruppen

- Welche Auswirkungen hat das Unternehmen (Kerngeschäft/Einkauf) auf das Umfeld/Personen?
- Kinderarbeit/Bezahlung/Arbeitsrechte/etc.

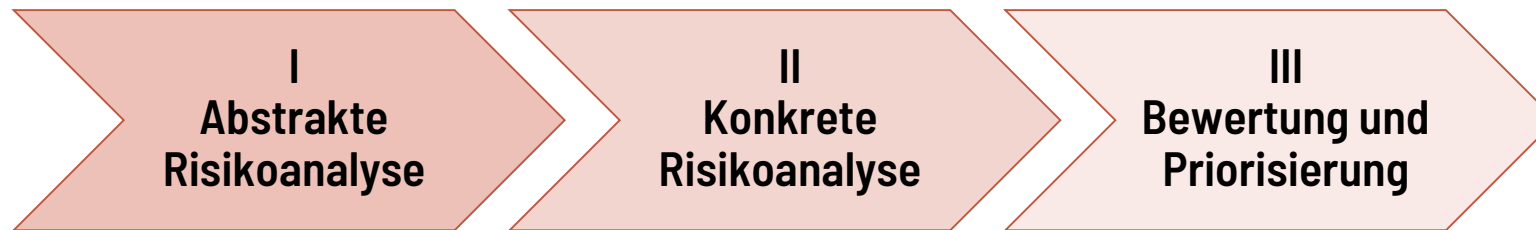
## Fokus: Unternehmen

- Klassisches Risikomanagement: Welche Auswirkungen hat das Umfeld auf das Unternehmen?
- Markt-, Liquiditäts-, Reputationsrisiken etc.



# Risikoanalyse

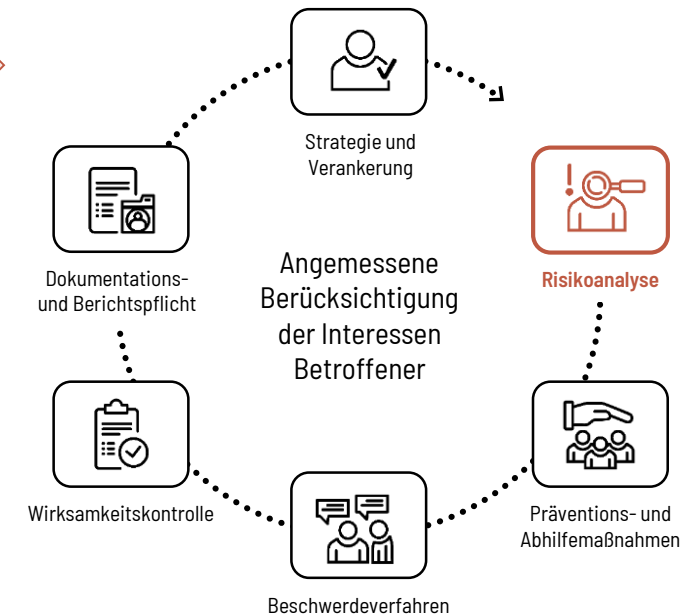
## Relevante Risiken und Verletzungen ermitteln



- Allgemeine Annäherung
- Aus Perspektive der (potenziell) Betroffenen
- Länder- und produktbezogene Risiken

- Eigene Aktivitäten und Lieferkette
- Fokus auf potenziell besonders verletzbare Gruppen

- Anhand der Kriterien der Angemessenheit:
  - Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
  - Schwere, Umkehrbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit
  - Einflussvermögen des Unternehmens
  - Art des Verursachungsbeitrages





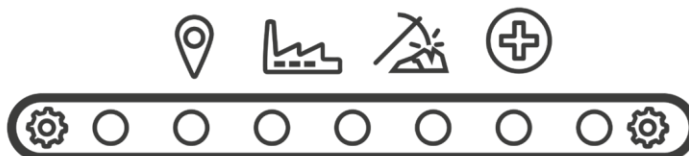


# Abstrakte und konkrete Risikoanalyse: Ermittlung potenzieller und tatsächlicher Risiken und Verletzungen

## Abstrakte Risikoanalyse



## Konkrete Risikoanalyse



### Informationsquellen potenzielle Risiken

- Studien auf Branchen-, Produkt- oder Länderebene (z.B. CSR Risiko-Check)
- Indizes zu Menschenrechten
- **Ziel:** Allgemeine Annäherung

### Informationsquellen tatsächliche Risiken

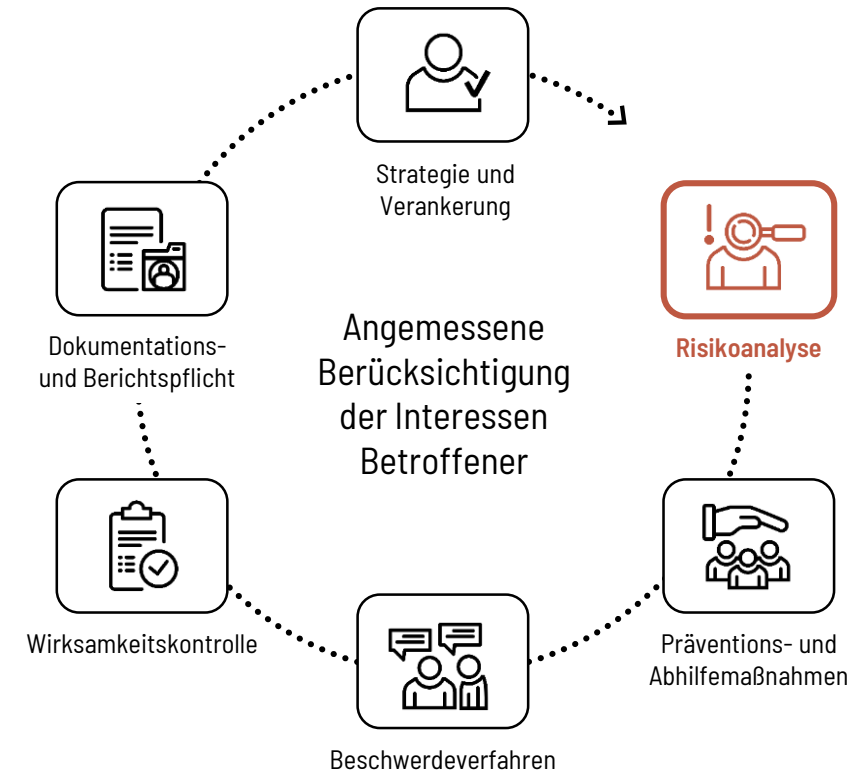
- Internes Wissen (verschiedene Funktionen)
- Interne Auditunterlagen und Lieferantenbewertungen
- Externe Tools, Ratings
- **Ziel:** Lokalisierung der Risiken in der eigenen Lieferkette



# Identifikation tatsächlicher Risiken und Verletzungen

Welche Risiken und Verletzungen treten tatsächlich im eigenen Unternehmen und in der eigenen Lieferkette auf?

- Befragung von Mitarbeitenden
- Konsultation von NGOs und Gewerkschaften
- Informationen vom Zulieferer
- Audits



Hilfreiche Links: KMU Kompass

[Risikoanalyse-Praxistool](#)

[Bestehende Maßnahmen/Prozesse abgleichen](#)

# Kein Unternehmen fängt bei Null an...



## Welche Datenquellen kann man für die Risikoanalyse nutzen?

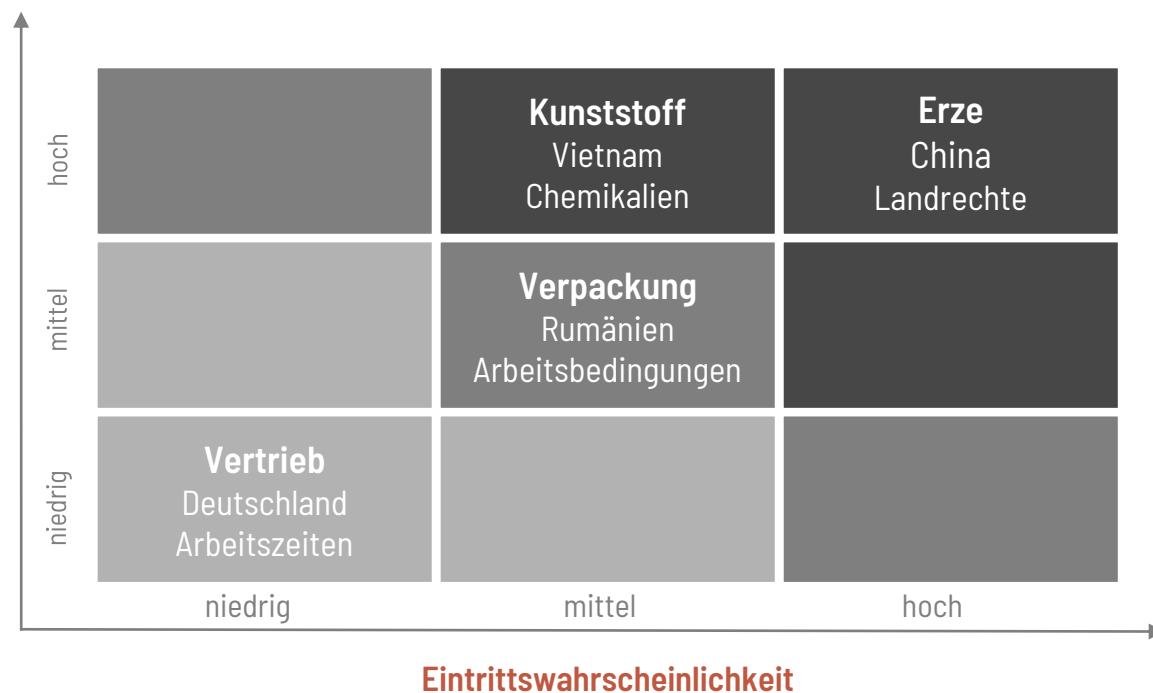
- Interne Audit-Unterlagen/ Prozessdokumente (ISO 9001, SA 8000, EMAS zu Risiken/ Umfeldanalyse)
- Vorhandene Lieferantenbewertungen (z.B. ABC, Regionen)
- Öffentlich zugängliche Indizes (TI CPI; ITUC Global Rights Index; etc.)
- Länder-/ Branchenstudien und -leitfäden
- Staatliche Berichte (z.B. zu Arbeitsrechten)
- Externes Wissen nutzen (z.B. Datenbanken, Reportagen, Beratung)



# Nachteilige Auswirkungen bewerten und priorisieren, Artikel 6a CSDDD

Wenn es nicht möglich ist, alle nachteiligen Auswirkungen zur selben Zeit vollständig zu adressieren

Schwere



Eintrittswahrscheinlichkeit

(Beispielhaftes Modell zur Risikobewertung)

**Schwere, Artikel 1 Abs. 1 qg CSDDD**

Ausmaß: wie gravierend?

Umfang: wie viele?

Unumkehrbarkeit: Auswirkungen umkehrbar?



Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag sind keine geeigneten Kriterien für Bewertung und Priorisierung, spielen aber eine Rolle im Rahmen von Präventions- und Abhilfemaßnahmen



# Angemessene Berücksichtigung der Interessen Betroffener

LkSG verlangt angemessene Berücksichtigung der Interessen von Beschäftigten und Personen, die in sonstiger Weise durch wirtschaftliches Handeln des Unternehmens betroffen sein können

## Weiter Beschäftigtenbegriff

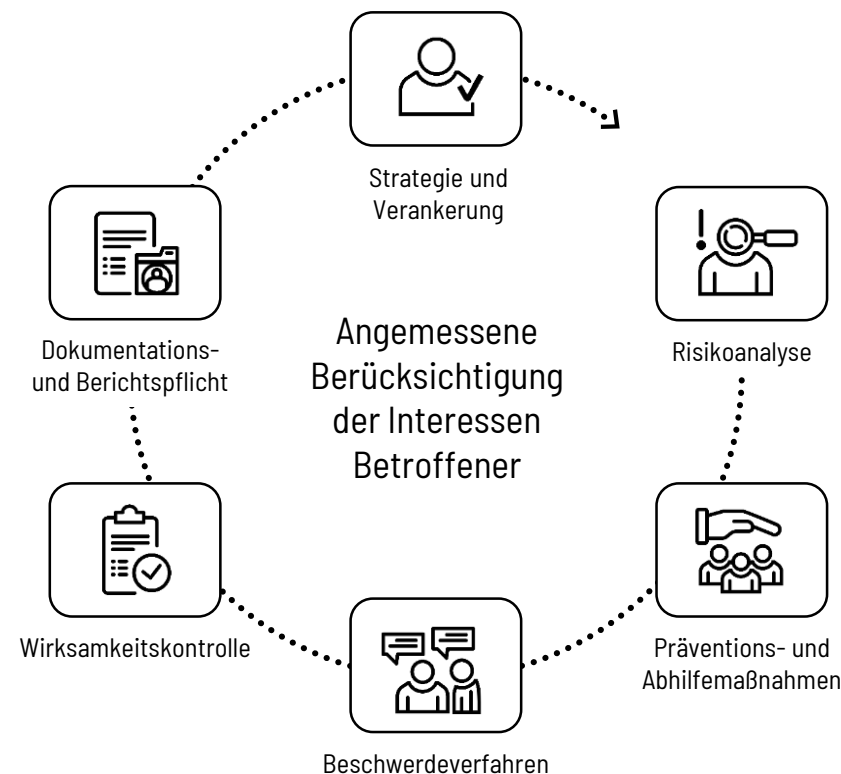
- auch Selbständige oder statistisch, arbeits- oder sozialrechtlich nicht erfasste oder Arbeitsverboten unterliegende Personen

## In sonstiger Weise Betroffene

- zu beteiligen, wenn unmittelbar betroffen durch die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns in der Lieferkette
- Typischerweise Anwohnende/ Gemeinden in der Nähe von Produktionsstätten (des eigenen Geschäftsbereichs oder von Zulieferern)

## Beteiligung

- durch direkte Konsultation oder Konsultation mit einer berechtigten Interessenvertretung



In Anlehnung an: BAFA: [Fragen und Antworten zum Lieferkettengesetz](#), VII.2., 3. (Stand: 27. Februar 2023)

# Fragen und Antworten





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Michaela Streibelt**

Beraterin

[michaela.streibelt@helpdeskwimr.de](mailto:michaela.streibelt@helpdeskwimr.de)



**Dr. Jana Heinze**

Externe Beraterin

[jana.heinze\\_extern@helpdeskWiMR.de](mailto:jana.heinze_extern@helpdeskWiMR.de)

## Weitere Informationen & Kontaktdaten

Telefon: +49 30 2130 8430-0

E-Mail: [kontakt@helpdeskwimr.de](mailto:kontakt@helpdeskwimr.de)

Website: <http://www.helpdeskwimr.de/>